

Antworten der Partei DIE LINKE. Sachsen

zu den

Fragen zur Kulturpolitik in Sachsen von der Interessengemeinschaft Landeskulturverbände in Sachsen für die Landtagswahl am 31. August 2014

Stand: 12.06.2014

„Wenn unsere Theater- und Musikkultur nur noch über Geld definiert wird, beginnt sie zu sterben.“ (Volker Braun, Solo-Oboist der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz)

1. Welchen Stellenwert hat Kulturpolitik in ihrer Partei? Woran ist dieser Stellenwert ablesbar? (Programme, öffentliche Verlautbarungen, parlamentarische Initiativen, Besetzung von Ausschüssen?)

Der hohe Stellenwert, den die Kulturpolitik in der LINKEN innehat, manifestiert sich in programmatischen Äußerungen der Partei auf europäischer, Bundes- und Landesebene. DIE LINKE in Sachsen hat in dieser Wahlperiode umfängliche kulturpolitische Leitlinien formuliert und in parteiinternen sowie öffentlichen Foren zur Diskussion gestellt. Die Leitlinien haben Eingang in das Landtagswahlprogramm gefunden. Personell manifestiert sich der Stellenwert der Kulturpolitik u.a. darin, dass DIE LINKE als zweitstärkste Fraktion im Sächsischen Landtag über mehrere Legislaturperioden hinweg eine Kultursenatorin stellt. Die parlamentarischen Initiativen der LINKEN waren zahlreich und haben ganz unterschiedliche kulturpolitische Aspekte umfasst: von der Gedenkkultur über die Industriekultur, die Theater und Orchester, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die Perspektive der institutionell geförderten Kultureinrichtungen und Landeskulturverbände bis hin zum Erhalt des Tanzarchivs Leipzig e.V. (TAL) und der Theaterwissenschaften an der Universität Leipzig u.a.m. Auf kommunalpolitischer Ebene ist DIE LINKE in den entsprechenden Gremien vertreten und kann, um ein schönes Beispiel zu nennen, in Zwickau darauf verweisen, den kostenlosen Besuch der städtischen Museen durchgesetzt zu haben.

2. Welche politisch wirksame Steuerung der Förderung und des Erhaltes der sächsischen Kulturlandschaft über das sächsische Kulturraumgesetz (hinaus) sehen Sie?

Um ihre Aufgabe zu erfüllen, Kultur zu fördern und zu ermöglichen, nimmt die Kulturpolitik zunächst einmal ordnungspolitische Funktionen wahr. Sie schafft geeignete finanzielle, rechtliche und organisatorische Strukturen, auf deren Basis eine lebendige und vielfältige Kultur wachsen kann. In diesem Sinne ist Kulturpolitik vorrangig Strukturpolitik. Die Präambel des Sächsischen Kulturraumgesetzes aus dem Jahr 1993 formuliert ganz in diesem Sinne als kulturpolitische Aufgabe die Schaffung „finanzierbare(r) Organisations- und

Leistungsstrukturen“ als Grundlage des kulturellen Lebens im Freistaat. (Förderpolitik, Personalpolitik)

Das Spektrum der Kulturförderung reicht von staatlich und kommunal getragenen Kultureinrichtungen über öffentliche und private Kulturförderung sowie bürgerschaftliches Engagement, die öffentlich-rechtlichen und privaten Medien bis hin zur Kulturwirtschaft.

Zur Wahrnehmung der kulturpolitischen Verantwortung gibt es unterschiedliche Instrumente: das Setzen von rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, die unmittelbare Gestaltung von Einrichtungen (Trägerschaft), die Ausgestaltung unter Einbeziehung privater Förderer oder bürgerschaftlichen Engagements (Verantwortungspartnerschaft). Diese Gestaltungsinstrumente stehen den verschiedenen Ebenen des Kulturstaates in je spezifischer Ausprägung zur Verfügung (Gesetzgebung, Satzungsrecht, Fördermittel, Verträge, Vergabegremien, Personalentscheidungen etc.)

Zu beachten ist jedoch, dass sich kulturelle und künstlerische Prozesse nur bedingt, kulturpolitisch steuern lassen. Durch einen überzogenen politischen Steuerungsanspruch würde die Eigengesetzlichkeit (Autonomie) von Kultur und Kunst verletzt. Es kann also der Kulturpolitik nur um eine indirekte bzw. Kontextsteuerung gehen.

DIE LINKE votiert für die Wiedereinführung eines Haushaltstitels Allgemeine Kunst- und Kulturförderung.

3. Die kulturelle Basisarbeit der sächsischen Vereine und Verbände hat in den letzten Jahren einen steigenden gesellschaftspolitischen Stellenwert zu verzeichnen und wird besonders durch ehrenamtliche Initiative gestärkt. Welche Bedeutung misst die sächsische Kulturpolitik dem Ehrenamt bei? Welche Rahmenbedingungen wird Ihre Partei bei der Qualifizierung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement schaffen bzw. verbessern?

Durch die Vereinsförderung wird das Engagement von Bürgern initiiert und gewürdigt und vor allem eine kulturelle Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde gefördert. DIE LINKE erkennt an, dass ohne ehrenamtliches Engagement eine Vielzahl künstlerischer und kultureller Angebote und Einrichtungen nicht existieren könnte. Vereine für kulturelle Zwecke zu fördern, etwa durch Überlassung von städtischen Immobilien zu Unterhaltskosten und die bessere wirtschaftliche Absicherung von ehrenamtlichem Engagement sind Ziele linker Kulturpolitik.

4. Wie soll es gelingen, von der bisher praktizierten Projektförderung der kulturellen Bildung zu einer nachhaltigen Förderung und damit dem Ermöglichen von inzwischen bewährten Aktivitäten zu kommen?

Die Evaluation der durch das SMWK institutionell geförderten Kultureinrichtungen und –verbände hat es 2010 an den Tag befördert: die Strukturen sind sehr fragil, weil Selbstausschöpfung, Arbeitsüberlastung, unterdurchschnittliche Entlohnung, mangelnde Aufstiegschancen und chronische Unterfinanzierung hier an der Tagesordnung sind. DIE LINKE fordert daher eine angemessene finanzielle Förderung dieser Strukturen, damit es nicht zum „unbeabsichtigten Wegbrechen ganzer kultureller Leistungsbereiche“ kommt, wie es im Evaluationsbericht heißt. Wir müssen wegkommen von zeitlich befristeten Modellprojekten, hin zur Verstetigung erfolgreicher Projekte mit einer verlässlichen Förderung ohne Zwang zur permanenten Innovation. Punktuelle Förderprogramme reichen nicht aus, um eine

Entwicklung zu strukturieren. Projekten über ein oder zwei Jahre Laufzeit wohnt keine strukturelle Nachhaltigkeit inne.

DIE LINKE plädiert für eine Auflage von Landesprogrammen, die das Zusammenwirken von Künstlerinnen und Künstlern mit den Schulen verstetigt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Denkbar ist ein sächsisches Landesprogramm Theater und Schule.

Nach diesem allgemeinen Teil unseres Fragenkatalogs folgen nun spezifische Fragen zu einzelnen **Sparten**:

Zusammenfassende Antwort auf die folgenden Fragen:

Die Kulturförderung des Freistaates hat das Mindestmaß an „kultureller Grundversorgung“ in allen Sparten sicherzustellen. Das ist derzeit nicht der Fall. Die Kulturräume haben deutliche Verluste in der Finanzierung hinnehmen müssen. Es kann künftig nicht mehr darum gehen, weitere Kürzungen zu verhindern, sondern die Finanzierungsansätze aufzustocken. Insbesondere die dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtete allgemeine Kunst- und Kulturförderung auf Landesebene muss wieder einen angemessenen Finanzrahmen erhalten. DIE LINKE wird sich für eine Erhöhung der Mittel für die Sparten Darstellende und Bildende Kunst, Film, Musik, Literatur und Soziokultur und den Bereich der kulturellen Jugendbildung einsetzen. Mittelfristig müssen mehrjährige Leistungsvereinbarungen eine Kontinuität der Arbeit sichern.

DIE LINKE strebt eine Verbesserung der existenziellen Situation der hier ansässigen Kultur- und Kunstschaffenden an, zum Beispiel durch Stipendien, Räumlichkeiten und die Finanzierung von „Kunst im öffentlichen Raum“.

Freie Träger der Kultur- und Medienarbeit benötigen mehr öffentliche Unterstützung. Die vermehrte Einbeziehung von Künstlern in den Schulalltag, etwa auch durch Beschäftigung in Teilzeit, wird sowohl zur materiellen Absicherung der Kreativen wie auch zu einem authentischen Unterricht beitragen.

Um die soziale Lage von Künstlern zu verbessern, setzt sich DIE LINKE auf Bundesebene für den Erhalt und die ausreichende Finanzierung der Künstlersozialkasse ein.

Darüber hinaus sieht es DIE LINKE als eine drängende Zukunftsaufgabe, soziale Sicherungsmodelle für alle in Kulturberufen selbständig Tätige zu entwickeln, die derzeit nicht von der Künstlersozialversicherung erfasst werden. Langfristig streben wir die Einführung einer Solidarischen Bürgerversicherung an.

Auf der Landesebene stehen entsprechende Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung sowie aus dem EU-Programm Kreatives Europa.

Kreatives Europa baut auf der Erfahrung und den Erfolgen der Programme Kultur und MEDIA auf, mit denen die Kulturbranche und der audiovisuelle Sektor seit mehr als 20 Jahren unterstützt werden. Das neue Programm umfasst zwei Teilprogramme: „Kultur“ zur Förderung der darstellenden und bildenden Kunst, des Kulturerbes und anderer Kulturbereiche und „MEDIA“ zur Finanzierung der Kinobranche und des gesamten audiovisuellen Sektors.

5. Die Entwicklung der finanziellen Ausstattung der Kommunen und die damit verbundenen geringer werdenden Gestaltungsspielräume für Aufgaben im kulturellen Bereich wirken sich wesentlich auf die Entwicklung und den weiteren Bestand der sächsischen Amateurtheater in der Fläche aus.

Welche konkreten Maßnahmen und Reformvorschläge ergreift Ihre Partei, um diesen zunehmenden Mangel an kultureller Grundversorgung entgegenzuwirken? (*Amateurtheater*)

Die Förderung von Amateurtheatern obliegt vor allem den Kulturräumen. In Sachsen ist jedoch der sog. Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für die Kultur geringer im Vergleich der Bundesländer. Der finanzielle Anteil des Landes an den Kulturausgaben fällt höher aus als der, den die sächsischen Kommunen erbringen. Eine Kommunalisierung der Kulturausgaben, wie von der Staatsregierung angestrebt, würde nur zu weiteren Einschnitten in der Förderung von Kunst und Kultur führen. Solange die Kommunen nicht in der Lage sind, ihren Anteil an der Kulturfinanzierung zu erhöhen, muss das Land einspringen: durch höhere Zuweisungen im FAG und/ oder durch entsprechende Landesprogramme, hier ein Landesprogramm Theater und Schule.

6. Öffentliche wie wissenschaftliche Bibliotheken sind nicht nur wesentliche Bestandteile der sächsischen Kulturlandschaft, sondern erfüllen auch eine unverzichtbare Funktion in der Bildungspolitik des Freistaates. Wie soll der Freistaat dieser bildungspolitischen Bedeutung verbindlich gerecht werden? (*Bibliotheken*)

Für den Rollenwandel der Bibliotheken im 21. Jahrhundert hat sich die Formel „vom klassischen Wissensspeicher zum aktiven Bildungspartner“ eingebürgert.

Um dieser komplexen Herausforderung wirklich gerecht werden zu können, bedürfen die Bibliotheken einer verstärkten landespolitischen Zuwendung bzw. Gesamtverantwortung des Freistaates, die sich naturgemäß auch finanziell ausdrücken muss. Schaut man sich die Lage insbesondere der kleineren Bibliotheken im Freistaat an, wird der enorme landespolitische Handlungsbedarf deutlich. 79 Prozent der sächsischen Bibliotheken haben keine Bibliothekshomepage, 75 Prozent können keine Kataloginformationen im Netz präsentieren. 24 Prozent können sich keinerlei Neuzugang von Medien leisten und 74 Prozent haben eine Stellenkapazität von weniger als einer Planstelle; folgerichtig haben 84 Prozent der Bibliotheken weniger als 25 Stunden die Woche offen. Viele kleinere Bibliotheken insbesondere im ländlichen Raum können aus eigener Kraft weder das Geld für einen dringend notwendigen Web-OPAC noch für die Einführung des RFID-Systems aufbringen.

DIE LINKE votiert für ein Bibliotheksgesetz, das eine verlässliche Bibliotheksfinanzierung der öffentlichen Bibliotheken, also der Bibliotheken in Trägerschaft der Kommunen, gewährleistet, ja sogar Einrichtung und Unterhalt von Bibliotheken als kommunale Pflichtaufgabe normiert.

7. Das Praxisfeld der bildenden Kunst verfügt nur über sehr ungesicherte institutionelle Strukturen und ist von besonderer Eigenverantwortlichkeit und Einzelengagement geprägt. Im Sehen der Notwendigkeit einer perspektivisch fachlichen Begleitung hat der Landesverband Bildende Kunst Sachsen als einzige Dachvereinigung im Bereich der bildenden Kunst den Aufbau einer Beratungs- und Vernetzungsplattform auch für die Kunst vermittelnden Aktivitäten im Land bisher lediglich ansatzweise und über seine personelle

Kapazität hinausgehend übernommen. Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei für die erforderliche Dachverbandsarbeit zur Unterstützung notwendiger Basisstrukturen für ein lebendiges Kunstleben einsetzen? (*Bildende Kunst*)

DIE LINKE unterstützt die Forderung aus den Reihen der Bildenden Künstler nach einer verstärkten Förderung durch die öffentliche Hand durch Einführung gesetzlicher Ausstellungshonorare, Nebenerwerbsmöglichkeiten für Künstler (an Schulen z.B.), verstärkte Katalogförderung, Förderung der Kunst im öffentlichen Raum (auf Einhaltung der Richtlinie K 7 dringen), Unterstützung von Galerien/ Produzentengalerien/ nichtkommerziellen Galerien, Zuwendungen zur Förderung von Projekten den Bildenden Kunst sind im besonderen Landesinteresse, der Landeszuschuss für den Sächsischen Künstlerbund und die Förderung von Projekten im nichtstaatlichen Museumsbereich machen eine Erhöhung der Finanzmittel erforderlich.

DIE LINKE wird sich auch auf kommunaler Ebene für die Förderung der Bildenden Kunst einsetzen. Die Kommunen können zweifellos noch mehr tun, um auf die Künstlerinnen und Künstler der Region, wichtige Ausstellungen, Projekte und überregional wahrnehmbare Ereignisse aufmerksam zu machen. Darüber hinaus können die Kommunen auch private Investoren durch die Bereitstellung von Leerraum zu günstigen Konditionen animieren, Künstler zu fördern. Der Funktion der Galerien sollte von der kommunalen Kulturpolitik mehr Bedeutung zugemessen werden.

8. Die soziale Situation darstellender Künstler ist geprägt durch niedrige Jahreseinkommen (8durchschnittlich ca. 10.500 € Jahresbrutto), unstete Beschäftigungsverhältnisse (weit überwiegend befristete Verträge; mit steigender Tendenz), hohen Anforderungen an Mobilität sowie Brüche der Erwerbs- bzw. Berufsbiographie (beispielsweise durch frühes Ausscheiden aus dem Künstlerberuf insbesondere im Tanz). Wie spiegelt sich die Berücksichtigung der sozialen Lage darstellender Künstler in der Politik Ihrer Partei auf Landesebene (wider) und welchen Stellenwert hat dieser Aspekt Ihrer Auffassung nach aktuell und zukünftig bei der Formulierung von Zielen für die Förderung professioneller, künstlerischer Theater- und Tanzproduktionen im Freistaat? (*Darstellende Kunst*)

DIE LINKE strebt eine Verbesserung der existenziellen Situation der hier ansässigen Kultur- und Kunstschaffenden an. Freie Träger der Kultur- und Medienarbeit benötigen mehr öffentliche Unterstützung. Die vermehrte Einbeziehung von Künstlern in den Schulalltag, etwa auch durch Beschäftigung in Teilzeit, wird sowohl zur materiellen Absicherung der Kreativen wie auch zu einem authentischen Unterricht beitragen. .

Um die soziale Lage von Künstlern zu verbessern, setzt sich DIE LINKE auf Bundesebene für den Erhalt und die ausreichende Finanzierung der Künstlersozialkasse ein.

Darüber hinaus sieht es DIE LINKE als eine drängende Zukunftsaufgabe, soziale Sicherungsmodelle für alle in Kulturberufen selbständig Tätige zu entwickeln, die derzeit nicht von der Künstlersozialversicherung erfasst werden. Langfristig streben wir die Einführung einer Solidarischen Bürgerversicherung an.

Auf der Landesebene wird sich DIE LINKE für eine Unterstützung darstellender Künstlerinnen und Künstler aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) einsetzen.

9. In den vergangenen Jahren wurden eine Vielzahl von Staatsverträgen (SWR, RBB, NDR) zwischen den öffentlich-rechtlichen Sendern und den Bundesländern novelliert. Der MDR-Staatsvertrag gilt dagegen als in seiner 1991 beschlossenen Form. Welchen Novellierungsbedarf sehen Sie beim MDR-Staatsvertrag?

Im Wahlprogramm der LINKEN heißt es: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine der wichtigsten Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf kulturellem Gebiet. Ebenso wie öffentliche Theater, Orchester, Museen und andere Kultur- bzw. soziokulturellen Einrichtungen dient er nicht nur einer minimalistischen „Grundversorgung“, sondern hat einen umfassenden Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag. Dazu gehören vollständige und wahrheitsgemäße Informationen, ein investigativer politischer Journalismus, aber auch aufwändigere Spielfilmproduktionen, Unterhaltungssendungen und Liveübertragungen von Sportereignissen. Die Verdrängung wichtiger Teile davon in die privaten Medien ist für uns keine Alternative. DIE LINKE im Sächsischen Landtag wird gemeinsam mit ihren Schwesterfraktionen in Sachsen-Anhalt und Thüringen dafür eintreten, den Mitteldeutschen Rundfunk in diesem Sinne zu entwickeln.

DIE LINKE tritt insbesondere ein für:

- die Demokratisierung der möglichst staatsfern zu gestaltenden Gremien des MDR bei stärkerer Berücksichtigung differenzierter gesellschaftlicher Interessen,
- die Einrichtung eines trimedialen (eine Verzahnung von Fernsehen, Radio und Internet) öffentlich-rechtlichen Jugendkanals,
- eine umfassendere Nutzung der Möglichkeiten des Internets durch den MDR.

Hinsichtlich der Gremienbesetzung des MDR treten wir für folgende Veränderungen am MDR-Staatsvertrag ein:

- die hälftige Besetzung des Rundfunkrates mit Frauen
- Rotations- und Losverfahren zur Berücksichtigung kleinerer Gruppierungen und nicht kohärent organisierter gesellschaftlicher Interessen,
- eine eigene Vertretung ethnischer Minderheiten, insbesondere der Lausitzer Sorben.
- die Vertretung von Migrantenorganisationen

Noch zu 9.

Sachsen verfügt über eine bemerkenswerte Festivallandschaft (DOK Leipzig, Filmfest Schlingel, Filmfest Dresden, Neissefilmfestival) und über national bedeutende Institutionen (AG Kurzfilm, DIAF). Die nationale und internationale Strahlkraft dieser Institutionen steht in keinem Verhältnis zur finanziellen Ausstattung und zu dem zu leistenden Arbeitsaufwand. Welche Schritte sind seitens Ihrer Partei geplant, um die Arbeit dieser Institutionen zu festigen und zu stärken? (Film)

Um die kulturelle Grundversorgung im Freistaat zu gewährleisten, dürfen die Mittel für den Film nicht weiter gekürzt werden. Gefördert werden sollen sowohl Institutionen und Festivals als auch Preise sowie Projekte, mit deren Hilfe Filme entstehen, damit sich die Film- und Medienbranche weiter entwickeln kann. Dazu braucht es vor allem auch eine kulturelle Filmförderung, die immer auch Nachwuchsförderung bedeutet. Über ihre institutionelle Anbindung wird mit den Interessenvertretern der Filmemacher zu verhandeln sein.

Im Kontext der Kulturwirtschaft ist uns wichtig, dass Existenzgründerprogramme und Beratungsangebote sowie die Mittelstandspolitik künftig stärker auf die speziellen

Anforderungen von Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft ausgerichtet werden.

Ende 2013 wurde das Programm der EU „Kreatives Europa“ verabschiedet. Es umfasst eine Förderperiode von 2014-2020. Es dient u.a. zur Finanzierung der Kinobranche und des gesamten audiovisuellen Sektors.

10. Literatur steht in einem unauflösbaren Zusammenhang mit der Entwicklung von Denken, Fühlen, Sprache, Persönlichkeitsentwicklung. Welchen Stellenwert misst Ihre Partei der Gegenwartsliteratur innerhalb der Demokratie bei? Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um angemessen honorierte Lesungen für Autoren und Übersetzer aus Sachsen in den urbanen Zentren und im ländlichen Raum zu ermöglichen und so die qualitätsvolle Literaturvermittlung in Schulen und anderen öffentlichen Räumen zu befördern? (*Literatur*)

Trotz der Vielfalt der sächsischen Literaturszene ist die finanzielle Unterstützung durch den Freistaat zurückgegangen. Vor einigen Jahren wurde der Literaturbereich noch im Umfang von 500.000 € gefördert. Derzeit sind noch 150.00 € von der Kulturstiftung dafür vorgesehen. Die Zahl der festen Stellen im Dachverband der sächsischen Literaturvereine ist halbiert worden. Es fehlt ein Konzept für die gezielte Heranführung von Jugendlichen an die sächsische Literaturszene.

DIE LINKE wird sich für eine Neuauflage des Landesleseplans einsetzen. Angesichts der Debatte über die PISA-Studien und die kulturelle Bildung wollen wir Bibliotheken und Schulen dabei unterstützen, Autoren und Übersetzer in ihre Einrichtungen zu holen, die aus ihren Werken lesen. DIE LINKE befürwortet zudem eine Projektförderung für die literarischen Vereine.

Das EU-Programm „Kreatives Europa“ unterstützt die Übersetzung von Büchern und anderer literarischer Werke, damit die Autorinnen und Autoren neue Märkte können.

11. Seit 20 Jahren fördert die Sächsische Landesstelle für Museumswesen mit anerkannt großem Erfolg sowohl die Fachkompetenz als auch die Projekte der nichtstaatlichen Museen in Sachsen. Landesstelle und Kulturraumgesetz bilden ein in ihrer Wirkung erprobte Struktur für die lebendige Museumsarbeit jenseits der großen kulturellen Flugschiffe Sachsens. Nun soll die Landesstelle mit Verweis auf Synergieeffekte den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) institutionell angegliedert werden. Der Sächsische Museumsbund glaubt nicht an die Synergieeffekte und fürchtet um die Unabhängigkeit der Landestelle. Wie ist Ihre Position dazu? (*Museen*)

DIE LINKE lehnt die von der Staatsregierung beabsichtigte Eingliederung der Landestelle für Museumswesen in die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ab. Wir halten das für sachfremd und vermuten, dass, wie so oft, Haushaltsgesichtspunkte für die Staatsregierung maßgeblich sind. DIE LINKE wird alle parlamentarischen Mittel ausschöpfen, um die Selbständigkeit der Landestelle für Museumswesen zu erhalten. Nur so kann das anerkannt hohe fachliche Niveau der Landestelle langfristig gesichert werden.

12. Sachsen definiert sich als Musikland über ein breit gefächerte und mannigfaltig institutionalisierte Musikkultur im Bereich der professionellen Musikausübung. Dies korrespondiert derzeit nicht mit der notwendigen zukunftsgerichteten strukturellen Förderung im Bereich des Instrumentalen und vokalen Laienmusizierens mit ca. 120.00

Menschen in allen Lebensalterstufen. Diese Strukturen sind aus unserer Sicht notwendig, um den 8.000 Ehrenamtlichen in diesem Bereich eine Basis für deren Engagement zu schaffen. Der Wert der ehrenamtlichen Arbeit beträgt in Sachsen jährlich ein Volumen von ca. 2,8 Mio. €. Welche strukturellen Veränderungen werden Sie herbeiführen, um einerseits diese Wertschöpfung für unsere Gesellschaft weiterhin zu erhalten und die strukturellen sowie finanziellen Bedingungen den historisch gewachsenen Fördermechanismen der institutionalisierten Musikkultur anzugleichen? (*Musik*)

Um die zukunftsgegenwärtige strukturelle Förderung im Bereich des Instrumentalen und vokalen Laienmusizierens konzeptionell vorzubereiten und zu realisieren, wird DIE LINKE den Rat der Experten einholen. Hier braucht die Politik den Sachverstand der Betroffenen.

13. Wie schätzen Sie die Interkulturalität Sachsens ein? Wo sehen Sie Handlungsbedarfe? Welche konkreten Vorschläge haben Sie zur Förderung einer Willkommenskultur in Sachsen? Im Zuge des Bevölkerungsrückgangs in den ländlichen Räumen Sachsens wird es zukünftig nicht nur um den Erhalt von Infrastrukturen gehen, sondern auch um den Erhalt lebendiger Gemeinschaften, Orten der Sinnggebung und des Zusammenhalts. Sehen Sie es als eine Aufgabe der Kulturpolitik (an), diesen Wandel gestaltend zu begleiten? Wenn ja, welche Strategien verfolgen Sie, diese Aufgabe zu unterstützen? Welche Kulturträger sehen Sie am ehesten in der Lage, sich dieser Herausforderung zu stellen? (*Soziokultur*)

Eine Antwort auf die Fragen bedürfte einer längeren Abhandlung. Deswegen nur ein paar schlaglichtartige Bemerkungen.

DIE LINKE spricht sich für eine aktive Zuwanderungspolitik und eine deutliche Verbesserung der Willkommenskultur aus. Dafür müssen rechtliche und administrative Hürden abgebaut werden (z. B. bezogen auf den Familiennachzug). Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und Qualifikationen muss beschleunigt werden. Der Freistaat Sachsen muss in enger Kooperation mit allen Akteuren für ein weltoffenes und fremdenfreundliches Klima stehen.

DIE LINKE strebt, um ein konkretes Beispiel anzuführen, eine Reaktivierung der internationalen Jugendarbeit in Sachsen an. Dafür sind die strukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig sollen die Zugänge für alle jungen Menschen erleichtert und die Potenziale, die sich für Sachsen aus der unmittelbaren Grenznahe zu Polen und Tschechien ergeben, besser als bisher genutzt werden. Die vorhandenen Regionalpartnerschaften auf dem Gebiet der Jugendarbeit sind zu erneuern ebenso Jugendbegegnungsmaßnahmen oder Freiwilligendienste im europäischen Ausland. Das Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION bietet die Möglichkeit, entsprechende Aktivitäten umzusetzen und sollte deshalb auch von sächsischen Akteuren genutzt werden. Das Programm dient auch dem internationalen Studentenaustausch.

Ein zweites Beispiel: Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ verfolgt das Ziel, eine aktive europäische Bürgerschaft zu stärken. Es fördert vor allem Projekte in den Bereichen „Zivilgesellschaft“ „Bürgerbegegnungen“ und die „Vernetzung von Partnerstädten“.

Die Akteure der Soziokultur spielen für die Förderung einer Willkommenskultur und den Erhalt der Infrastruktur insbesondere im ländlichen Raum eine außerordentliche wichtige Rolle.

Schon der Zweite Sächsische Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2003 konstatiert erhebliche Lücken in der soziokulturellen Infrastruktur des Landes. Die Autoren sprechen von „toten Dörfern“. Das sind Orte ohne Arzt, Kindergarten, Jugendclub, Kneipe und Einkaufsmöglichkeit. Von der Schule, auf deren Betrieb aus Kostengründen meist zuerst verzichtet wird, ganz zu schweigen. Zur „ländlichen Öde“ sei das „Weggehen“ die „einzig zukunftssträchtige Alternative“, heißt es in dem Bericht. Weil infolge der Abwanderung junger Menschen immer weniger Gleichaltrige da sind, „mit denen jugendkulturelle Stile“ und „überlokale Gesellungsformen“ ausprobiert und gelebt werden können, werde Vereinzelung zum Schicksal für die Dagebliebenen. Der Befund dürfte nicht bloß für den Freistaat Sachsen zutreffen, der sich rühmt, ein Kulturland zu sein. Die Situation dürfte sich seither eher verschlechtert denn verbessert haben. Umso mehr gilt es, die soziokulturellen Akteure in ihrer gesellschaftlich bedeutsamen Arbeit zu unterstützen.